

45/AB XXIV. GP**Eingelangt am 18.12.2008****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag^a. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0173-I/A/3/2008

Wien, am 16. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 139/J der Abgeordneten Musiol, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage1:

	Dez 02			Dez 03			Dez 04		
	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich
Angestellte	24.616	24.481	135	54.257	53.772	485	70.324	69.216	1.108
Arbeiter	10.943	10.763	180	23.703	23.220	483	30.514	29.421	1.093
Vertragsbedienstete	3.260	3.243	17	7.432	7.349	83	9.794	9.622	172
Selbständige	837	760	77	2.061	1.827	234	3.092	2.479	613
Bauern	942	929	13	2.026	1.984	42	2.842	2.459	383

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Hausfrau/Hausmann	9.528	9.482	46	21.051	20.878	173	28.609	28.196	413
StudentInnen	862	826	36	1.828	1.717	111	2.457	2.254	203
SchülerInnen	433	433	0	956	949	7	1.193	1.185	8
Beamte	1.601	1.576	25	3.582	3.464	118	4.423	4.183	240
Arbeitslosenbezieher	3.346	3.275	71	7.636	7.460	176	10.191	9.759	432
Notstandshilfebezieher	2.427	2.387	40	5.205	5.088	117	7.025	6.703	322
Österreich gesamt	58.795	58.155	640	129.737	127.708	2.029	170.464	165.477	4.987

	Dez 05			Dez 06			Dez 07		
	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich	Fälle insgesamt	davon weiblich	davon männlich
Angestellte	70.732	69.565	1.167	71.361	70.100	1.261	70.933	69.700	1.233
Arbeiter	29.409	28.146	1.263	27.214	25.869	1.345	25.822	24.319	1.503
Vertragsbedienstete	10.482	10.292	190	10.907	10.697	210	11.121	10.914	207
Selbständige	3.336	2.640	696	3.539	2.832	707	3.807	3.005	802
Bauern	2.685	2.297	388	2.436	2.001	435	2.299	1.905	394
Hausfrau/Hausmann	29.276	28.778	498	29.022	28.465	557	28.089	27.569	520
StudentInnen	2.467	2.246	221	2.422	2.223	199	2.397	2.191	206
SchülerInnen	1.184	1.172	12	1.175	1.167	8	1.203	1.189	14
Beamte	3.977	3.751	226	3.618	3.382	236	3.226	3.035	191
Arbeitslosenbezieher	10.517	10.014	503	11.218	10.675	543	11.845	11.231	614
Notstandshilfebezieher	7.170	6.743	427	7.114	6.605	509	6.561	6.095	466
Österreich gesamt	171.235	165.644	5.591	170.026	164.016	6.010	167.303	161.153	6.150

Frage 2:

	Dez 02	Dez 03	Dez 04	Dez 05	Dez 06	Dez 07
Fälle insgesamt	7.868	19.187	28.410	31.383	33.984	35.604
Weiblich	7.735	18.832	27.552	30.228	32.481	33.963
Männlich	133	355	858	1.155	1.503	1.641

Eine Aufteilung nach Berufsgruppen bei Bezieher/innen von Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld liegt nicht vor.

Frage 3:

	Dez 02	Dez 03	Dez 04	Dez 05	Dez 06	Dez 07
a) Gem. § 9 Abs. 1 Z 1 i. V. m. § 11 Abs. 2 (Alleinstehende)	1.832	4.268	5.733	5.757	5.902	6.081
b) Gem. § 9 Abs. 1 Z 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 (Alleinstehende)	475	1.114	1.491	1.610	1.734	1.721
c) Gem. § 9 Abs. 1 Z 2 (verheiratete)	4.647	11.584	18.032	20.581	22.559	23.725
d) Gem. § 9 Abs. 1 Z 3 (Nicht Alleinstehende = Lebensgemeinschaft)	907	2.207	3.133	3.410	3.760	4.049
e) Gem. § 9 Abs. 1 Z 4 (Adoption, Pflege)	7	14	21	25	29	28
Gesamt	7.868	19.187	28.410	31.383	33.984	35.604

Frage 4:

Für das Jahr 2002 wurden insgesamt 930 Rückforderungsbescheide betreffend den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld versendet.

Für das Jahr 2003 wurden bisher (Prüfungen noch nicht ganz abgeschlossen) 2.374 Rückforderungsbescheide betreffend den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld versendet.

Wie sich der Verlauf über die weiteren Jahre entwickelt, kann nicht vorausgesagt werden.

Frage 5:

Für das Jahr 2002 wurden insgesamt 157 Rückforderungsbescheide betreffend das Kinderbetreuungsgeld versendet.

Für das Jahr 2003 wurden bisher (Prüfungen noch nicht ganz abgeschlossen) 307 Rückforderungsbescheide betreffend das Kinderbetreuungsgeld versendet.

Wie sich der Verlauf über die weiteren Jahre entwickelt, kann nicht vorausgesagt werden.

Frage 6:

Insgesamt wurden für die Jahre 2002 und 2003 bisher 3.768 Bescheide ausgeschickt.

464 davon betreffen das Kinderbetreuungsgeld und 3.304 davon den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld.

Bis dato liegen aufgrund von Ansuchen 62 anerkannte Härtefälle vor.

Frage 7:

Die Zahl künftiger Rückforderungsbescheide ist nicht bekannt.

Frage 8:

Bisher wurde für die Jahre 2002 bis 2004 von 1.312 Personen ein Betrag von € 1.529.923,32 zurückbezahlt.

Dieser Betrag berücksichtigt jedoch nur Einzahlungen von Personen, die den gesamten Betrag auf ein Mal zahlen, eingezahlte Raten sind aus Gründen der Verhältnismäßigkeit des damit verbundenen Aufwandes nicht bezifferbar.

Frage 9:

Die durchschnittliche Rückforderung pro Person (ohne Ratenzahlungen) beläuft sich beim Kinderbetreuungsgeld auf € 2.435,61 und beim Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld auf € 1.265,90.

Frage 10:

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz (§ 31) in Verbindung mit der Härtefälle-Verordnung und den Schadensrichtlinien des Bundes sieht entsprechende Möglichkeiten vor, wie Härtefälle vermieden werden.

Diese Regelungen bestehen seit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes im Jahr 2002 und werden selbstverständlich angewendet.

Frage 11:

Hiezu verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Frage 12:

Diese Zahlen sind nicht bekannt, da die Tätigkeiten betreffend die Zuverdienstgrenze von den allgemeinen Administrationskosten mit umfasst sind und eine gesonderte Auswertung in keinem Verhältnis zum damit entstehenden Aufwand stünde.

Frage 13:

Diese Kosten sind nicht bezifferbar. Bekannt ist, dass die Abschaffung der Zuverdienstgrenze rund € 300 Mio. pro Jahr an Mehrkosten mit sich bringen

würde. Ein gesetzlich verankerter Generalverzicht würde sich daher max. bis zu diesem Betrag auswirken können.

Fragen 14 und 15:

643 Klagen wurden eingebracht, davon wurden 15 klagsstattgebend (zu Gunsten der KBG-Bezieher/innen) und 200 klagsabweisend (zu Gunsten des Familienlastenausgleichsfonds) entschieden.

428 Verfahren sind noch offen.

Bemerkt wird, dass die der Klage stattgebenden Fälle ausschließlich auf Grund neu vorgebrachter Fakten, wie etwa berichtigter Daten, zu Gunsten der Kläger/innen entschieden wurden.

Frage 16:

Hintergrund für die Rückzahlungsverpflichtung des anderen Elternteils ist, dass dadurch eine Gleichstellung mit verheirateten Elternteilen gleicher Einkommensverhältnisse erreicht werden soll, die keinen Zuschuss erhalten haben.

Hinsichtlich etwaiger Auswirkungen auf Unterhaltverpflichtungen ist die Rechtsprechung in Unterhaltssachen abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger
Bundesminister